

6 Energie- und Klimaschutzpolitisches Leitbild und qualitative und quantitative Ziele

Das Energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Aken (Elbe) ist richtungsweisend für eine nachhaltige und klimagerechte kommunale Entwicklung und Grundlage für die integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele der Kommune.

Klimaschutzziele

Die Stadt Aken (Elbe) setzt sich zum Ziel, die Treibhausgasemissionen kontinuierlich weiter zu reduzieren und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Kommunales Handeln trägt in der Summe wesentlich zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele bei. Die Stadt Aken (Elbe) beabsichtigt das im Bundes-Klimaschutzgesetz (vgl. Kapitel 4.1) festgelegte Ziel der Klimaneutralität bis 2045 in allen durch die Stadt beeinflussbaren Bereichen zu erreichen. Durch eigenes vorbildhaftes Handeln sowie durch die Stärkung und Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements kann auch der notwendige Wandel im Bereich Industrie und Gewerbe angestoßen sowie eine nachhaltige Lebensweise und Ressourcen bewusstes Handeln der Bevölkerung unterstützt werden. Dies schließt auch eine transparente Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

Die Zielvorgaben für die einzelnen Handlungsfelder leiten sich aus der Energie- und Treibhausgas-Bilanz (vgl. Kapitel 2.2) und den Szenarien (vgl. Kapitel 4.1) ab und sollen durch die Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Kapitel 7) erreicht werden. Es wird für jedes Handlungsfeld mindestens ein Ziel formuliert. Diese Ziele wurden im Klimabeirat und in der Lenkungsrunde vorgestellt und diskutiert. Die Hinweise der Teilnehmenden wurden in die Zielbeschreibung aufgenommen.

Die Zielvorgaben für die einzelnen Handlungsfelder sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 9 Klimaschutzziele der Stadt Aken (Elbe)

Handlungsfeld	Ziele	Indikatoren (weitere Indikatoren in Kap. 9)	Deadline
Entwicklungsplanung, Raumordnung	1. Festsetzung der PV-Freiflächenpotenziale (Kap. 7.1.3) im Flächennutzungsplan/ Teilflächennutzungsplans „Energieerzeugung“ zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energieanlagen	Beschluss Flächennutzungsplan	2028
	2. Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung		2028
Gebäude und kommunale Anlagen	Klimaneutralität der Kommunalen Verwaltung bis 2035 durch nachhaltiges und klimaneutrales Sanieren, Bauen und Bewirtschaften der kommunalen Gebäude und Anlagen	Energiemanagement mit jährlichem Bericht,	2035
	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung des Anteils EE an Wärme von 5,7 % (2021) auf 100 % Steigerung des Ökostromanteils von 0 % auf 100 % 	Anteil EE-Wärme, Ökostromquote	
	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung durch weitere Umrüstung LED-Beleuchtung von 35 % (2021) auf 100 % (2035) 	Anteil Umstellung LED bei der Straßenbeleuchtung	
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes 		2045
	1. Umstellung der Wärmeversorgung (ohne Netze) von 4 % (2021) auf 100 % erneuerbare Energien im Sektor private Haushalte, GHD und Industrie <ul style="list-style-type: none"> Deckung Endenergiebedarf Wärme aus erneuerbaren Energien (ohne Netze): 2030 EE-Anteil 40%, 2035 EE-Anteil 70% Umstellung Fernwärmenetz auf erneuerbare Energien (2045 100 % EE) Erhöhung des Anteils Nah-/Fernwärme an Erneuerbarer Energieversorgung (derzeit 3 %). Die Zielsetzung ist derzeit noch in Diskussion im Rahmen der Erstellung der Energetischen Quartierskonzepte für SG 1 und 5. 	Länge Netzerweiterung, Anzahl versorgter Haushalte mit FW	
Mobilität	2. Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung von 12 % (2021) auf 60 % des Stromverbrauchs im Jahr 2030 und 2035 auf einen Anteil 90%)	Anteil des Stromverbrauchs der theoretisch mit EE-Anlagen in Aken (Elbe) gedeckt wird	2035
	Senkung des Energieverbrauchs des motorisierten Individualverkehrs durch:	Anzahl der E-Ladesäulen Anteil erneuerbare Kraftstoffe	2030

Handlungsfeld	Ziele	Indikatoren (weitere Indikatoren in Kap. 9)	Deadline
	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung des Anteils von Elektro-Kfz an Gesamt-Kfz von < 1 % (2023) auf 15 % (2030) durch Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur (Kap. 7.2) 		
	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fuß) von 42 % (2021) auf 60 % bis 2030 	Modal split (Anteil MIV, Anteil ÖPNV/Rad), Anteil E-Autos	2040
Interne Organisation	3. Klimaneutrale Verwaltung durch Einführung einer nachhaltigen Beschaffung und Bewirtschaftung und Umrüstung des Fuhrparks auf alternative Antriebe und/ oder Carsharing	Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie	2035 PKW bis 2030 NFZ nach Marktverfügbarkeit
	4. Klimaanpassung und Biodiversität in Grünflächenpflege und -entwicklung priorisieren		
Kommunikation, Kooperation	1. Kooperationsvereinbarungen mit Beratungsinitiativen im Bereich Klimaschutz, Nachhaltige Mobilität, Klimaanpassung und Biodiversität um Beratungsangebote für Eigentümer, Bewohner und Gewerbe zu Erneuerbarer Strom- und Wärmeversorgung und Energetischer Gebäudesanierung	Anzahl jährliche Beratung von Bürgern	2025
	2. Aufbau und Pflege Klimaschutznetzwerk und Klimaschutzwebseite zu Klimaschutzprojekten in der Stadt		2025
	Schutz der Einwohner vor unabwendbaren Folgen des Klimawandels (Hitze, Dürre, Hochwasser, Starkregen), Extremwetterereignissen, Stabilität der Infrastruktur, Erhalt und Steigerung der Biodiversität		2040
Klimaanpassung	Erstellung einer Hitze-Hotspot Analyse/ Hitzeplan; Grünverbindungen entwickeln (Frischluff), Grünvernetzung stärken (Biodiversität erhöhen)	Erfassung neuversiegelter/ entsiegelter Fläche	2026
	Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecken bis 2040 auf 0 reduzieren. Dabei soll die Neuversiegelung nur bei Entsiegelung anderer Flächen erfolgen		2040